

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 01	Stellungnahme-Nr. S0196/24	Datum 28.03.2024
zum/zur Fraktion DIE LINKE – Oliver Müller F0096/24			
Bezeichnung Umsetzung des Pilotprojekts: "Mit Hund ins Büro"			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 16.04.2024	

Einführung von "Bürohunden" im Alten Rathaus – Umsetzung des Pilotprojekts

Vor etwa einem Jahr hat der Stadtrat das Pilotprojekt Bürohunde beschlossen, was bereits seinerzeit nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch außerhalb des Rathauses auf ein großes öffentliches Interesse stieß, selbst das MDR-Fernsehen berichtete wiederholt.

1.

a) Wie stellt sich der aktuelle Stand der Umsetzung des Pilotprojektes dar?

Mit Beschluss-Nr. 5614-063(VII)23 wurde die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Pilotprojekt zur Einführung von Bürohunden im Rathaus zu initiieren. Mit Beschluss zur Drucksache 0315/23 wurde dies umgesetzt. Das Pilotprojekt, welches zunächst lediglich für das Alte Rathaus vorgesehen war, wurde nunmehr auf alle Verwaltungsgebäude der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeweitet und befindet sich momentan in der Umsetzungsphase. Nach dem Pilotierungszeitraum erfolgt eine Evaluation des Projektes mittels Befragung der Beschäftigten.

b) In welcher Weise hat die Verwaltung die Umsetzung vorgenommen? Welche Zwischenschritte waren nötig, welcher weiterer Zustimmungen bedurfte es?

Der Beschluss der Oberbürgermeisterin zur o.g. Drucksache erfolgte vorbehaltlich der Mitbestimmung der Personalvertretung gem. § 65 Abs. 1 Nr. 12 PersVG LSA, da es sich um eine mitbestimmungspflichtige Angelegenheit handelt. Zunächst wurde seitens des Gesamtpersonalrates keine Zustimmung erteilt, da seitens der Personalratsvertreter große Bedenken bestanden. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe gegründet mit dem Ziel gemeinsam vertretbare Parameter zu definieren, um das Projekt doch noch umsetzen zu können. Im Ergebnis wurde eine Einigung erzielt. Es wurde sich auf eine Kompromisslösung verständigt, die bestmöglich die Interessen aller Mitarbeitenden berücksichtigt. Daraufhin wurde das Vorhaben intern kommuniziert, u.a. mittels Artikel in unserer Mitarbeiterzeitung. Die koordinierende Federführung liegt im Fachbereich 01.

Die Führungskräfte können unter Berücksichtigung der vorgegebenen Maßgaben eigenständig entsprechende Vereinbarungen treffen. Hierzu ist anliegende Checkliste/Vereinbarung zu nutzen, aus welcher die Vorgaben ersichtlich sind.

2. Teilen Sie die Ansicht einiger Hundefreunde, dass die für die Mitnahme ins Büro verbundenen Anforderungen zum Teil relativ hoch erscheinen, wenn bspw. eigens ein Sachkundenachweis (wer stellt ihn aus bzw. wo und zu welchen Bedingungen erlangt man einen solchen?) verlangt wird und der Hund bereits nach einmaligem Bellen des Büros, des Hauses verwiesen werden kann (Stichwort: artgerechte Haltung?)

Es handelt sich um ein Pilotprojekt, um Erfahrungen zu sammeln, Vor- und Nachteile zu erkennen und um feststellen zu können, ob sich die Regelungsvorgaben bewährt haben. Erst in Auswertung der anschließenden Evaluation lassen sich Aussagen treffen. Insofern kann noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Kompromisslösung gefunden wurde, um das Pilotprojekt überhaupt umsetzen zu können. Ohne diese Vorgaben wäre eine Pilotierung bereits gescheitert. Wenn Beschäftigte mit ihrem Hund am Pilotprojekt teilnehmen möchten und großes Interesse daran haben, dann werden die Vorgaben auch erfüllt und einvernehmliche Lösungen in den Fachbereichen und Ämtern gefunden, um die unterschiedlichen Interessenlagen aller Beschäftigten zu berücksichtigen.

Das Erbringen eines Sachkundenachweises ist zur Teilnahme am Pilotprojekt obligatorisch. In Sachsen-Anhalt ist dies als Voraussetzung für die Haltung von als gefährlich eingestuftem Hunden erforderlich. Hundehalter müssen die Kenntnisse und Fähigkeiten zum Halten beziehungsweise Führen solcher Hunde nachweisen. Hierbei muss der Halter eine theoretische und praktische Prüfung bestehen. Der theoretische Teil wird vom Landesverwaltungsamt abgenommen. Namens und im Auftrag des Landesverwaltungsamtes sind anerkannte sachverständige Personen (Hundeschulen o.ä.) mit der Abnahme der praktischen Prüfung betraut.

Da nicht alle Hunde im o. g. Sinne als gefährlich einzustufen sind, wurde im Sinne des Projektes in Abstimmung mit der Personalvertretung im Hinblick auf den erforderlichen Sachkundenachweis folgende Regelung getroffen: Es muss von offiziellen Stellen/Dritten (Hundetrainer, Hundeverein, Tierarzt, Veterinäramt o.Ä.) bescheinigt werden, dass der Besitzer des Hundes die erforderliche Sachkunde besitzt und dies nachgewiesen wurde. Der Sachkundenachweis für Hunde ist folglich in diesem Sinne eine Bescheinigung, die bestätigt, dass der Besitzer im Umgang mit dem Hund das notwendige Fachwissen besitzt, damit er nicht zur Gefahr für andere wird. Im Ergebnis wurde die landesrechtliche Vorgabe im Rahmen des internen Pilotprojektes dahingehend modifiziert.

3. Sind hierin mglw. die Gründe dafür zu suchen, dass augenscheinlich bislang eher sehr wenige Hunde das Büroleben im Rathaus bzw. weiterer Verwaltungsgebäude teilen? Welche Zahlen zur Inanspruchnahme dieser teambildenden Maßnahme eines modernen Arbeitgebers liegen mglw. Bereits vor?

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen. Den Ergebnissen der Befragungen nach der Pilotierungsphase soll nicht vorgegriffen werden.

Zurzeit nehmen 15 Bürohunde aus 9 verschiedenen Organisationseinheiten am Pilotprojekt teil. Entsprechende Vereinbarungen liegen im Fachbereich 01 vor.

Krug

Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Anlage:

Checkliste/Vereinbarung